

STURM

ZHSt12.1

WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE

In Abänderung von Art. 2, Abs. 4 der AStB sind Schäden verursacht durch Witterungsniederschläge aus Dachableitungsrohren an den versicherten Baubestandteilen im Inneren des Gebäudes bis ATS 50.000,- (EUR 3.633,64) auf erstes Risiko mitversichert.